

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 35558/2008

Dietzschold-Gründe

Unentgeltlicher Erwerb der Gdst. Nr. 286/1,
 286/102, 286/103, 286/104, 286/105, 286/106,
 291/1, 294/3, 294/4 und 294/5, je EZ 859,
 alle KG Webling und Übernahme in das
 öffentliche Gut der Stadt Graz

Bearbeiter: Ing. Heribert Berger
 Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
 Immobilienausschuss
 BerichterstatteIn:

 Graz, 20.3.2014

Von der Interessengemeinschaft Dietzschold-Gründe wurde in der A 8/4 – Abteilung für Immobilien im Jahre 2009 der Antrag auf Übernahme der im Betreff angeführten Grundstücke in das öffentliche Gut der Stadt Graz eingebracht. Aufgrund einer Besprechung mit den zuständigen Ämtern A 10/1 – Straßenamt, A 14 – Stadtplanung, A 10/8 - Verkehrsplanung und den Holding Graz – Services Straße wurde vorbehaltlich der Genehmigung des zuständigen Organes eine Übernahme der nachfolgend aufgelisteten Straßenzüge vereinbart. Die Gesamtfläche beträgt 18.846 m² und befindet sich im grundbücherlichen Eigentum von Frau Maria Dietzschold-Bojakovsky.

<u>Gdst.</u>	<u>Nr. Fläche</u>	<u>Straßenname</u>
286/1	2.581 m ²	Anton Mell Weg
286/102	3.608 m ²	Robert Fuchs Straße
286/103	814 m ²	Heimweg
286/104	1.766 m ²	Königergasse
286/105	1.789 m ²	Hackhofergasse
286/106	1.746 m ²	Schoygasse
291/1	1.544 m ²	Schoygasse
294/3	2.286 m ²	Volkmarweg
294/4	1.312 m ²	Dornauweg
294/5	1.400 m ²	Hackhofergasse

Im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz sind diese Grundstücksflächen als Verkehrsflächen ausgewiesen. Diese Straßenflächen wurden im Jahre 1979 durch die Stadt Graz staubfrei ausgebaut, wobei die damaligen Gesamtkosten ATS 1.070.000,-- betragen. Davon wurden von den Anrainern ATS 419.500,-- und von der Gemeinde ATS 650.500,-- zur Verfügung gestellt.

Mit der Grundeigentümerin, Frau Maria Dietzschold-Bojakovsky wurden 2009 diesbezügliche Verhandlungen aufgenommen und eine Vereinbarung bezüglich eines unentgeltlichen Erwerbes der oben angeführten Grundstücke vorbehaltlich der Genehmigung durch das zuständige Organ abgeschlossen. Anlässlich der Vorlage dieses Antragsstückes wurde das A 10/1 – Straßenamt beauftragt, Kriterien für die Übernahme von privaten Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz zu erstellen und dem gemeinderätlichen Ausschuss darüber zu berichten. Da diese Kriterien nunmehr vorliegen, und die in diesem Gemeinderatsantrag angeführten Straßenflächen den Übernahmekriterien entsprechen, haben mit Schreiben vom 5.9.2013 das A 10/1 – Straßenamt, die A 14 – Stadtplanung und die A 10/8 – Verkehrsplanung nochmals ersucht, die vorgenannten Straßenzüge in das öffentliche Gut der Stadt Graz zu übernehmen.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 8/2012, beschließen:

1. Der unentgeltliche Erwerb der nachfolgend aufgelisteten Grundstücke der EZ 859, alle KG Webling, mit einer Gesamtfläche von 18.846 m², aus dem Eigentum von Frau Maria Dietzschold-Bojakovsky wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

<u>Gdst.</u>	<u>Nr. Fläche</u>	<u>Straßenname</u>
286/1	2.581 m ²	Anton Mell Weg
286/102	3.608 m ²	Robert Fuchs Straße
286/103	814 m ²	Heimweg
286/104	1.766 m ²	Königergasse
286/105	1.789 m ²	Hackhofergasse
286/106	1.746 m ²	Schoygasse
291/1	1.544 m ²	Schoygasse
294/3	2.286 m ²	Volkmarweg
294/4	1.312 m ²	Dornauweg
294/5	1.400 m ²	Hackhofergasse

2. Die Übernahme der in Punkt 1 angeführten Grundstücke der EZ 859, KG Webling, in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

3. Sämtliche mit dem gegenständlichen Grunderwerb verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.
4. Die Errichtung des Kaufvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten auf Kosten der Stadt Graz durchgeführt.

Anlage:

1 Vereinbarung mit Lageplan

Der Bearbeiter:

Ing. Heribert Berger eh.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen
angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs-
und Immobilienausschusses am

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der/die Schriftführerin:

GZ.: A 8/4 - 35558/2008

Dietzschold-Gründe

Unentgeltlicher Erwerb der Gdst. Nr. 286/1,
286/102, 286/103, 286/104, 286/105, 286/106,
291/1, 294/3, 294/4 und 294/5, je EZ 859.
alle KG Webling und Übernahme in das
öffentliche Gut der Stadt Graz

Graz, am 12.6.2009

Ing. Berger/Mo

Präambel

Von der Interessengemeinschaft Dietzschold-Gründe wurde in der A 8/4 - Liegenschaftsverkehr der Antrag auf Übernahme der im Betreff angeführten Grundstücke in das öffentliche Gut der Stadt Graz eingebracht. Aufgrund einer Besprechung mit den zuständigen Ämtern A 10/1 - Straßenamt, A 14 - Stadtplanung, A 10/8 - Verkehrsplanung und den Wirtschaftsbetrieben wurde vorbehaltlich der Genehmigung des zuständigen Organes eine Übernahme der nachfolgend aufgelisteten Straßenzüge vereinbart. Die Gesamtfläche beträgt 18.846 m².

<u>Gdst. Nr.</u>	<u>Fläche</u>	<u>Straßenname</u>
286/1	2.581 m ²	Anton Mell Weg
286/102	3.608 m ²	Robert Fuchs Straße
286/103	814 m ²	Heimweg
286/104	1.766 m ²	Königergasse
286/105	1.789 m ²	Hackhofergasse
286/106	1.746 m ²	Schoygasse
291/1	1.544 m ²	Schoygasse
294/3	2.286 m ²	Volkmarweg
294/4	1.312 m ²	Dornauweg
294/5	1.400 m ²	Hackhofergasse

Im 3.0 Flächenwidmungsplan der Stadt Graz sind diese Grundstücksflächen als Verkehrsflächen ausgewiesen.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Stadt Graz einerseits und der grundbücherlichen Eigentümerin, Frau **Maria Dietzschold-Bojakovsky**, geb. am 24.4.1962, Grub bei Saladorf 7,3042 Würmla, andererseits, wie folgt:

- 1) Diese Vereinbarung wird seitens der Stadt Graz, im Folgenden kurz Käuferin genannt, vorbehaltlich der Zustimmung durch das zuständige Organ der Stadt Graz abgeschlossen, während die grundbücherliche Eigentümerin, Frau Maria Dietzschold-Bojakovsky, im Folgenden kurz Verkäuferin genannt, die nachstehend angeführten Bedingungen rechtsverbindlich annimmt..

- 2) Die Verkäuferin ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaften EZ 859, KG Webling, wie im beiliegenden Grundbuchsauszug ersichtlich.
- 3) Die Verkäuferin übergibt unentgeltlich in das Eigentum der Käuferin und diese übernimmt unentgeltlich in ihr Eigentum die nachfolgend aufgelisteten Grundstücke mit einem Gesamtflächenausmaß von 18.846 m² mit allen Rechten und Pflichten, Rainen, Grenzen und Befugnissen, mit denen die Verkäuferin diese Grundstücke bisher besessen und benützt hat, oder aber zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre. Der Kaufgegenstand ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich gemacht..

Gdst. Nr.	Fläche	Straßenname
286/1	2.581 m ²	Anton Mell Weg
286/102	3.608 m ²	Robert Fuchs Straße
286/103	814 m ²	Heimweg
286/104	1.766 m ²	Königergasse
286/105	1.789 m ²	Hackhofergasse
286/106	1.746 m ²	Schoygasse
291/1	1.544 m ²	Schoygasse
294/3	2.286 m ²	Volkmarweg
294/4	1.312 m ²	Dornauweg
294/5	1.400 m ²	Hackhofergasse

- 4) Soweit diese Vereinbarung nicht etwas anderes bestimmt, haftet die Verkäuferin für die Freiheit der kaufgegenständlichen Grundstücke von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten, sowie für die Freiheit von Bestand- und Nutzungsrechten dritter Personen. Die Käuferin kennt die vertragsgegenständlichen Grundstücke.

Die im Grundbuch in der EZ 859, KG Webling, unter C-LNr. 1a - Dienstbarkeit zur Errichtung und Bestand des Sammelkanales zugunsten der Stadt Graz

eingetragene Dienstbarkeit wird im Zuge der Herstellung der Grundbuchsordnung durch die Stadt Graz gelöscht..

Die im Grundbuch in der EZ 859, KG Webling, unter C-LNr. 2a - Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens und Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen auf Gdst. Nr. 294/30 und Nr. 294/31 zugunsten Gdst. Nr. 294/45

eingetragene Dienstbarkeit betrifft nicht den Vertragsgegenstand.

- 5) Die Übergabe bzw. Übernahme des Vertragsgegenstandes in den physischen Besitz und Genuss der Käuferin hat mit dem der Vertragsunterfertigung nachfolgenden Monatsersten zu erfolgen, und zwar in dem Zustand, in dem sich die Liegenschaften an dem Tage oder an einem im beiderseitigen Einvernehmen festgelegten Übergabetag, befinden. Mit dem Tage der Übergabe bzw.

Übernahme gehen Nutzen und Lasten, wie auch die Gefahr und der Zufall auf die Stadt Graz über.

Als Stichtag für die Verrechnung der Steuern, Abgaben und Gebühren wird ebenfalls der der Unterfertigung des Vertrages nachfolgende Monatserste bestimmt.

- 6) Sämtliche mit der Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung hat jeder Vertragsteil für sich allein zu tragen.

- 7) Die Errichtung des Vertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Stadt Graz auf deren Kosten.

F. d. Stadt Graz:

Die Verkäuferin:



KARNTHNERSTR.

ROBERT FUCHS STR. 298/102

HEIMWEG 288/103

KONIGERGASSE 288/104

HACKHOFERGASSE 288/105

SCHOYGASSE 288/106

ANTON MELL WEG 288/1

HACKHOFERGASSE 294/5

SCHOYGASSE 291/1

DORNAUWEG 294/4

VOLKMARWEG 294/3

GKB

STADT GRAZ

	Signiert von	Peer Katharina
	Zertifikat	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-03-03T14:36:09+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-03-04T09:36:22+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Stadtrat Rüsç
	Zertifikat	CN=Stadtrat Rüsç,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-03-07T12:01:40+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.